

## **Informationen zur Sonderausschüttung**

Die ordentliche Hauptversammlung der SinnerSchrader AG hat am 28. Januar 2004 mit einer Mehrheit von 99,6 Prozent des anwesenden Kapitals beschlossen, aus den Kapitalrücklagen einen Betrag von knapp 20,8 Mio. € zu entnehmen und an die Aktionäre auszuschütten.

## **Fragen und Antworten zur Sonderausschüttung**

### **1. Warum schlagen Vorstand und Aufsichtsrat eine Sonderausschüttung vor?**

Die Bilanz der SinnerSchrader-Gruppe zum 31. August 2003 weist ein Eigenkapital von 29,3 Mio. Euro, eine Eigenkapitalquote von 93% und eine Liquiditätsreserve von 24,6 Mio. Euro aus.

Der Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine derart umfangreiche Kapital- und Liquiditätsausstattung nicht notwendig sind. Akquisitionsgetriebene Wachstumsstrategien, die diese Ausstattung rechtfertigen würden, haben sich für viele Unternehmen, die mit SinnerSchrader vergleichbar sind bzw. waren, als nicht erfolgreich erwiesen. SinnerSchrader setzt daher im Blick auf seine zukünftige Entwicklung auf organisches, aus dem Cashflow finanziertes Wachstum. Darüber hinaus ist SinnerSchrader davon überzeugt, dass die wesentlichen Belastungen aus dem raschen Wechsel vom Internet-/IT-Boom in die Krise in den zurückliegenden beiden Geschäftsjahren angefallen sind. Das Unternehmen rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2003/2004 wieder mit einem positiven Cashflow.

Es ist daher im Sinne der Aktionäre, Kapital- und Liquiditätsausstattung zu reduzieren und das frei werdende Kapital an sie zurückzugeben. Nach der Ausschüttung werden SinnerSchrader voraussichtlich noch rd. 4 Mio. Euro an Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass dies ausreichend sein wird, das für die nächsten Jahre angestrebte Wachstum zu finanzieren. Die Eigenkapitalquote wird voraussichtlich auch weiterhin über 70 % liegen.

### **2. Wie hoch ist der Ausschüttungsbetrag?**

Die Höhe des Ausschüttungsbetrags errechnet sich aus dem Betrag, der aus den Kapitalrücklagen der SinnerSchrader AG entnommen wird, und der Anzahl der zum Zeitpunkt der Ausschüttung in Umlauf befindlichen Aktien. Aus den Kapitalrücklagen soll ein Betrag von 20.768.780,30 Euro entnommen werden. Bezogen auf die Anzahl ausstehender Aktien von 11.411.417 errechnet sich ein Ausschüttungsbetrag von 1,82 Euro je Aktie.

Den Unterschied zwischen der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien und der Gesamtzahl von 11.542.764 ausgegebenen Aktien machen die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien aus. Am 05.11.2004 hält die SinnerSchrader AG 131.347 eigene Aktien.

Ein aufgrund der Rundung des Ausschüttungsbetrags auf volle Cent verbleibender Spitzenbetrag erhöht den Bilanzgewinn der SinnerSchrader AG im Jahr der Ausschüttung und fließt damit zurück ins Eigenkapital.

### **3. Wer kommt in den Genuss der Ausschüttung?**

Alle Aktionäre, die am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausschüttung (vgl. Punkt 4.) SinnerSchrader-Aktien im Depot halten, kommen in den Genuss der Ausschüttung. An der Sonderausschüttung nehmen somit die Aktionäre teil, die am 5. November 2004 mit Börsenschluss SinnerSchrader-Aktien im Depot halten.

### **4. Wann erfolgt die Ausschüttung?**

Die Kapitalherabsetzung wurde am 13. April 2004 in das Handelsregister eingetragen. Am 5. Mai 2004 erfolgte die letzte relevante Veröffentlichung der Eintragung der Beschlüsse von Amts wegen durch das Handelsregister. Seit diesem Tag läuft gemäß § 225 Abs. 2 Aktiengesetz die erforderliche Gläubigerschutzfrist von sechs Monaten, nach deren Ablauf das Kapital zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung steht. Die Frist endet am 5. November 2004; die Ausschüttung wird voraussichtlich am nächstfolgenden Bankarbeitstag, dem 8. November 2004, erfolgen.

Im Überblick stellt sich der Prozess bis zur Sonderausschüttung wie folgt dar:

1. Beschlüsse der Hauptversammlung zur Kapitalerhöhung und anschließenden Kapitalherabsetzung 28.01.2004
2. Anmeldung der Beschlüsse der Hauptversammlung zur Eintragung in das Handelsregister 02.02.2004
3. Eintragung des Beschlüsse der Hauptversammlung in das Handelsregister 13.04.2004
4. Bekanntmachung der Beschlüsse, insbesondere der Kapitalherabsetzung, von Amts wegen durch das Handelsregister = Beginn einer sechsmonatigen Wartefrist 05.05.2004
5. Erster Handelstag nach dem letzten Tag der sechsmonatigen Wartefrist = frühest möglicher und voraussichtlicher Tag der Ausschüttung 08.11.2004

### **5. Welchen Anspruch habe ich, wenn ich meine Aktien nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister verkaufe?**

Bis zum letzten Handelstag vor dem Ausschüttungstag werden die Aktien jeweils mit dem Anspruch auf die Sonderausschüttung gehandelt. Bei einer Veräußerung von Aktien nach Eintragung der Kapitalherabsetzung innerhalb der sechsmonatigen Wartefrist gehen auch die Ansprüche auf Auszahlung der Sonderausschüttung auf den Käufer der Aktien über.

### **6. Warum erfolgt die Ausschüttung nicht direkt, sondern über eine Kapitalerhöhung mit anschließender Kapitalherabsetzung?**

Eine direkte Ausschüttung von Kapitalrücklagen an die Aktionäre der SinnerSchrader AG ist gesetzlich nicht zulässig. Gemäß Aktiengesetz ist für eine Sonderausschüttung aus der Kapitalrücklage eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung zum Zweck der Rückzahlung an die Aktionäre (§§ 222 ff. AktG) notwendig.

## **7. Welchen steuerlichen Auswirkungen hat die Ausschüttung für Aktionäre?**

Die Sonderausschüttung erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto der SinnerSchrader AG. Sie ist daher nicht wie eine Dividendenzahlung zu behandeln und stellt für den Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, keine Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Für alle inländischen Aktionäre, die mit weniger als 1% am Grundkapital abzüglich der eigenen Aktien beteiligt sind und auch in der Vergangenheit nicht mit einer höheren Quote beteiligt waren, ist die Ausschüttung demzufolge steuerfrei. Bei der Ausschüttung werden daher auch keine Kapitalertragsteuer und kein darauf entfallender Solidaritätszuschlag einbehalten.

### Hinweis:

Die gegebenen Informationen zu steuerlichen Auswirkungen sind allgemeiner Natur und können die individuelle steuerliche Situation eines einzelnen Aktionärs nicht berücksichtigen. Sie stellen daher keine steuerliche Beratung dar. Jedem Aktionär wird empfohlen, sich in Bezug auf die Auswirkungen der Sonderausschüttung in seiner speziellen Situation professionellen Rat einzuholen.

## **Ad-hoc und Pressemitteilungen zur Sonderausschüttung**

### **04.11.2004 | SinnerSchrader schüttet 1,82 Euro je Aktie aus**

Die Sonderausschüttung in Höhe von 20.768.780,30 Euro führt zu einem Ausschüttungsbetrag von 1,82 Euro je Aktie. Insgesamt sind 11.411.417 Aktien im Umlauf und damit ausschüttungsberechtigt. Den Bestand an eigenen Aktien hat SinnerSchrader auf 131.347 Stück reduziert. Die Ausschüttung erfolgt am Montag, 8. November 2004.

Anspruch auf die Ausschüttung haben alle Aktionäre, die am 5. November 2004 Aktien der SinnerSchrader Aktiengesellschaft in ihrem Depot halten. Die Rückzahlung erfolgt aus dem steuerlichen Einlagenkonto ohne Abzug von Kapitalertragsteuer sowie des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags.

SinnerSchrader hatte die Sonderausschüttung auf seiner Hauptversammlung am 28. Januar 2004 beschlossen. Nach der Sonderausschüttung stehen dem Unternehmen weiterhin rund 7,5 Mio. Euro liquide Mittel zur Verfügung.

### **12.05.2004 | Zahlungstermin der Sonderausschüttung der SinnerSchrader AG voraussichtlich am 8. November 2004**

Auf der Hauptversammlung der SinnerSchrader AG am 28. Januar 2004 wurde mit einer Zustimmung von 99,6 Prozent des vertretenen Kapitals eine Sonderausschüttung in Höhe von knapp 20,8 Mio. € beschlossen. Die dafür erforderliche Kapitalherabsetzung wurde am 13. April 2004 in das Handelsregister eingetragen.

Am 5. Mai 2004 erfolgte die letzte relevante Veröffentlichung der Eintragung der Beschlüsse von Amts wegen durch das Handelsregister. Seit diesem Tag läuft gemäß § 225 Abs. 2 Aktiengesetz die erforderliche Gläubigerschutzfrist von sechs Monaten, nach deren Ablauf das Kapital zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung steht. Die Frist endet am 5. November 2004; die Ausschüttung wird voraussichtlich am nächstfolgenden Bankarbeitstag, dem 8. November 2004, erfolgen. An der Sonderausschüttung nehmen die Aktionäre teil, die am letzten Handelstag vor der Ausschüttung, also am 5. November 2004 mit Börsenschluss, SinnerSchrader-Aktien im Depot halten.

Der rechnerische Ausschüttungsbetrag je Aktie beträgt zum heutigen Zeitpunkt 1,89 €. Er errechnet sich aus der Höhe der Kapitalherabsetzung von 20.768.780,30 € und der Anzahl der derzeit im Umlauf befindlichen Aktien von 10.934.748. Nicht ausschüttungsberechtigt sind die eigenen Aktien der Gesellschaft. Aufgrund der Ausgabe eigener Aktien zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms im Januar und Februar 2004 hat sich der Ausschüttungsbetrag je Aktie seit Bekanntmachung der Sonderausschüttung im Dezember 2003 um 0,01 € verringert. Bis zum Ausschüttungstag kann sich die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien und damit der Ausschüttungsbetrag je Aktie durch weitere Veräußerungen aus dem Bestand an eigenen Aktien, einschließlich der Bedienung des Aktienoptionsprogramms bei Optionsausübung durch Mitarbeiter, verändern. Bei Veräußerung nahezu sämtlicher eigener Aktien läge der Ausschüttungsbetrag bei 1,80 €.

## **14.04.2004 | Beschlüsse zur Sonderausschüttung der SinnerSchrader AG eingetragen**

Auf der Hauptversammlung der SinnerSchrader AG am 28. Januar 2004 wurde mit einer Zustimmung von 99,6 Prozent des vertretenen Kapitals eine Sonderausschüttung in Höhe von knapp 20,8 Mio. € beschlossen.

Die dafür erforderliche Kapitalherabsetzung wurde am 13. April 2004 in das Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister wird die Eintragung nunmehr von Amts wegen im Bundesanzeiger bekannt geben. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die aktienrechtlich verpflichtende Gläubigerschutzfrist von sechs Monaten beginnen, nach deren Ablauf das Kapital zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung steht. Über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ausschüttung wird die SinnerSchrader AG zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

An der Sonderausschüttung nehmen die Aktionäre teil, die am letzten Handelstag vor der Ausschüttung SinnerSchrader-Aktien im Depot halten. Der rechnerische Ausschüttungsbetrag je Aktie beträgt zum heutigen Zeitpunkt 1,89 €. Er errechnet sich aus der Höhe der Kapitalherabsetzung von 20.768.780,30 € und der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, derzeit 10.934.748. Nicht ausschüttungsberechtigt sind die eigenen Aktien der Gesellschaft. Aufgrund der Ausgabe eigener Aktien zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms hat sich der Ausschüttungsbetrag je Aktie seit Bekanntmachung der Sonderausschüttung im Dezember 2003 um 0,01 € verringert.

Bis zum Ausschüttungstag kann sich die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien und damit der Ausschüttungsbetrag je Aktie durch den Erwerb weiterer eigener Aktien oder die Veräußerung aus dem Bestand an eigenen Aktien, einschließlich der Bedienung des Aktienoptionsprogramms bei Ausübung der Optionen durch Mitarbeiter, verändern.

## **28.01.2004 | SinnerSchrader-Aktionäre stimmen Sonderausschüttung zu**

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG haben heute der ordentlichen Hauptversammlung vorgeschlagen, aus den Kapitalrücklagen einen Betrag von 20,8 Mio. Euro zu entnehmen und an die Aktionäre auszuschütten. Bezogen auf die 10.930.937 Aktien, die sich derzeit im Umlauf befinden, errechnet sich ein Ausschüttungsbetrag von 1,90 Euro je Aktie. Die Aktionäre haben der Sonderausschüttung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Verwaltungsgremien sind überzeugt, dass das Unternehmen keine Barmittel in dieser Höhe benötigt. Bereits im aktuellen Geschäftsjahr 2003/2004 rechnen Aufsichtsrat und Vorstand mit einem positiven Cashflow. Auch kapitalintensive Akquisitionen stünden nicht auf der Agenda. Wichtigstes Ziel sei es, wieder aus eigener Kraft zu wachsen. Die Konsequenz könne nur lauten, das Geld an die Aktionäre als Inhaber des Unternehmens zurückzugeben. Die in Hamburg anwesenden 250 Aktionäre folgten dieser Argumentation und stimmten der Ausschüttung mit einer Mehrheit von 99,6 Prozent zu.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nun beim zuständigen Amtsgericht in Hamburg zur Eintragung ins Handelsregister eingereicht. Nach Bekanntmachung der Beschlüsse von Amts wegen darf die Sonderausschüttung gem. § 225 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) aber erst nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten erfolgen. Dies wird voraussichtlich im vierten Kalenderquartal 2004 sein. Anspruch auf die Ausschüttung haben alle Aktionäre, die am letzten Handelstag vor der Ausschüttung Aktien der SinnerSchrader AG in ihrem Depot halten. Der Tag der Ausschüttung wird rechtzeitig von SinnerSchrader durch Pressemitteilung und Information auf der Homepage bekannt gegeben.

## **09.12.2003 | Vorstand und Aufsichtsrat werden Sonderausschüttung vorschlagen**

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG haben am heutigen Tag beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Januar 2004 vorzuschlagen, die Kapitalrücklage in Höhe von 23,8 Mio. Euro um rd. 20,8 Mio. Euro zu verringern und die frei werdenden Mittel an die Aktionäre der SinnerSchrader AG im Rahmen einer Sonderausschüttung auf alle ausstehenden Aktien auszuschütten. Bezogen auf die derzeitige Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien von 10.930.937 ergibt sich ein Ausschüttungsbetrag von 1,90 Euro je Aktie.

Der Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Kapitalrücklagen im derzeitigen Umfang nicht notwendig sind. Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG sind überzeugt, dass die sich nach der Kapitalherabsetzung ergebende Eigenkapitalausstattung und die nach Ausschüttung und nach einem für das laufende Geschäftsjahr 2003/2004 erwarteten positiven Cashflow verbleibenden liquiden Mittel in der Größenordnung von rd. 4 Mio. Euro für die Finanzierung des derzeitigen Geschäftes und des geplanten Wachstums ausreichen werden.

Aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes kann eine Ausschüttung der Kapitalrücklagen an die Aktionäre nur über den Weg einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung erfolgen. Der Tag der Ausschüttung hängt - eine zustimmende Beschlussfassung der Hauptversammlung am 28. Januar 2004 vorausgesetzt - von den Terminen der Eintragung des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung in das Handelsregister und der danach erfolgenden Bekanntmachung im Bundesanzeiger ab. Das in dem mehrstufigen Verfahren frei werdende Kapital darf aus rechtlichen Gründen, insbesondere Gläubigerschutzgesichtspunkten, erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten ab dem Datum der Bekanntmachung der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses in das Handelsregister ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung wird daher voraussichtlich in das vierte Kalenderquartal 2004 fallen.